

Karl W. Schwarz

Die Anfänge des Vereinsprotestantismus von Gustav Porubsky bis Ludwig Wittgenstein. 150 Jahre Evangelischer Waisenversorgungsverein¹

Meine Aufgabe ist es, Ihnen in ca. dreißig Minuten auseinanderzusetzen, was es um die Geschichte des Waisenversorgungsvereins für eine Bewandnis hat. Mein Vortragstitel „*Die Anfänge des Vereinsprotestantismus von Gustav Porubsky bis Ludwig Wittgenstein*“ enthält neben zwei leicht zu identifizierenden Namen einen geheimnisvollen Begriff „*Vereinsprotestantismus*“. So liegt es nahe, in vier Schritten an das Thema heranzugehen. Ich werde über den Vereinsprotestantismus sprechen und sodann über einen Motor desselben, den Pfarrer **Gustav Porubsky** sowie schließlich über einen der bedeutendsten Mäzene des Waisenversorgungsvereins **Ludwig Wittgenstein**, den Onkel des gleichnamigen Philosophen. Einleitend soll aber die historische Situation umrissen werden, in die der von mir so bezeichnete *Vereinsprotestantismus* hineinwirkte.

1. Allgemeine historische Hinführung

„*Zur Förderung ihrer kirchlichen Zwecke ... können die Evangelischen mit Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen im Inlande Vereine bilden und mit gleichartigen evangelischen Vereinen des Auslands in Verbindung treten.*“

So heißt es im einschlägigen Paragraphen (§ 23) des Protestantenpatents². Am 8. April 1861 war es von Kaiser **Franz Joseph** erlassen worden. Es verbiefte den Evangelischen die konfessionelle Gleichberechtigung und hat damit einer Forderung entsprochen, die schon seit 1848 am Tisch lag, von den Evangelischen ebenso vehement wie vergeblich gefordert. Dass sie endlich aus dem Schatten der sie beengenden Toleranz heraustreten, Kirchen mit Kirchtürmen und direktem Zugang von der Straße bauen, mit der Römisch-katholischen Kirche auf derselben Augenhöhe verkehren können. Das war der Traum des Jahres 1848, in dem eine Verfassung erstritten wurde, welche erstmals von einer Mehrzahl der Kirchen gesprochen hat. Es ist zwar dieses Verfassungsdokument nicht in Kraft getreten, aber im Märzpatent 1849 ist das alles aufgenommen worden, worum es den Protestanten ging: die Parität, die konfessionelle Gleichberechtigung. Natürlich nur in formeller Hinsicht, tatsächlich konnte sich die kleine Minderheitskirche mit der großen Mehrheitskirche nie auch nur annähernd vergleichen. Außerdem hätte es eines Ausführungsgesetzes bedurft, um diese Gleichberechtigung ins Leben treten zu lassen. Aber dazu war es nicht gekommen³.

Im konstituierenden Reichstag saß ein einziger Protestant, der dieses Anliegen der konfessionellen Gleichberechtigung mit Vollmacht vertreten hat: Pastor **Carl Samuel Schneider** (1801-1882), der als Abgeordneter des Wahlkreises Bielitz einen bemerkenswerten Wählerkreis selbstbewusster protestantischer Bürger hinter sich wusste und sich nicht scheute, den Politikern die Leviten zu lesen und die Dinge aus der Perspektive der

¹ Ansprache am 20.03.2011, anlässlich der Festveranstaltung des Waisenhausvereins, Lutherische Stadtkirche.

² § 23 Protestantenpatent, RGBl. Nr. 41/1861. Gustav Porubszky, Die Rechte der Protestanten in Österreich, Wien 1867, 122 (hier § 249).

³ Friedrich Gottas, Die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie, in: Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918 Bd.IV: Die Konfessionen, Wien 1985, 489-595, 572 ff.

Minderheitskirche darzustellen⁴. Auch in Wien dominierte es eine solche liberale Bürgerschaft und so verwundert es nicht, dass auch hier evangelische Abgeordnete in den Landtag und den Gemeinderat gewählt wurden: Der lutherische Prediger **Gustav Porubsky** (1812-1876)⁵, der 1848 und 1861-1863 im Wiener Gemeinderat wirkte, der reformierte Superintendent **Gottfried Franz** (1803-1873) 1861 im Niederösterreichischen Landtag⁶.

Der Reichstag wurde 1849 aufgelöst, damit die Errungenschaften der ersten liberalen Phase zu Grabe getragen. Der Neoabsolutismus der Jahre 1849-1860 war gekennzeichnet durch die Restauration: Der Kaiser stützte sich auf das Militär, die Beamtenschaft und die sogenannte „schwarze Gendarmerie“, die römisch-katholische Kirche. Mit Rom hatte der Kaiser 1855 ein Konkordat abgeschlossen, das von allen Liberalen heftig bekämpft wurde, weil es die Schule der bischöflichen Aufsicht unterstellte. Bekannt ist ja das Spottgedicht, das **Franz Grillparzer** (1791-1872) auf diese Konkordatspolitik des Kultusministers Grafen **Leo Thun-Hohenstein** (1811-1888) gemünzt hat, gipfelnd in dem Bonmot dass der Cultus den Unterricht erschlagen habe.

Die außenpolitische Niederlage Österreichs 1859 verlangte ein Umdenken, ein politisches Umdenken, das den Liberalismus wieder ans Ruder führte. In Deutschland waren die Sympathien für Österreich verschüttet worden, als die Wiener Hofburg 1858 Sammlungen für den Gustav-Adolf-Verein und die Bildung eines Filialvereins kurzerhand untersagte⁷. Um diese verlorenen Sympathien zurück zu gewinnen, wird die Protestantenfrage endlich aufgerollt und das längst erwartete Ausführungsgesetz in Angriff genommen. Auf den Vortrag des Staatsministers **Anton Ritter von Schmerling** (1805-1893) vom 17. Februar 1861 fügte Kaiser **Franz Josef** allerdings die handschriftliche Bemerkung hinzu, dass der in Aussicht genommene Gesetzentwurf ihm zur Prüfung vorzulegen sei und dass er „den Bestimmungen des mit dem römischen Stuhle abgeschlossenen Konkordates, an welchem ich festzuhalten entschlossen bin, anzupassen“ sei. Diese Formulierung zeigt, dass und wie man dem Kaiser das Protestantenpatent abringen musste. Es hat auch einen ersten Einbruch in die Stellungen des Konkordates bedeutet. In der satirischen Wochenzeitung „*Kladderadatsch*“ zeigt eine Karikatur, wie das als Schere symbolisierte Protestantengesetz eine Papierrolle durchschneidet, auf der „Concordat“ zu lesen ist.

2. Zur Vereinsgründung

Mit diesem alleruntertänigsten Vortrag des Staatsministers am 17. Februar 1861 sind wir dem 20. März 1861 schon recht nahe gerückt. An diesem Tag – und darauf bezieht sich unser heutiger Festakt – befasste sich ein provisorischer Ausschuss der beiden evangelischen Gemeinden mit der Vereinsgründung. Er nahm die *von einem hohen Ministerium des Inneren erteilte Bewilligung* zum Anlass, ein erstes Mitgliederverzeichnis drucken zu lassen. Dieses Datum ist demnach etwas ganz Besonderes, denn es gab den Verein rechtlich betrachtet noch gar nicht, wohl aber ein gedrucktes Mitgliederverzeichnis. Wir ersehen daraus zweierlei: 1. dass es schon einen erheblichen Vorlauf gegeben hat, um einen solchen

⁴ Karl Vocelka, Verfassung oder Konkordat? Der publizistische und politische Kampf der österreichischen Liberalen um die Religionsgesetze des Jahres 1868, Wien 1978, 62.

⁵ Gustav Porubsky, wohnhaft Stadt 1113, wurde zwischen 2. und 6.10.1848 im Wahlbezirk 20 (= Schottenfeld) zum Mitglied des Wiener Gemeinderates gewählt – <http://edocs.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2006/5992> (Abfrage 1.3.2011). Rudolf Till, Theologen in der Wiener Stadtvertretung, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 13 (1957/58) 203-226, 206 f., 213 f., 224 f. Als bedeutender Prediger und Politiker 1848 „hervorgetreten“ (Evangelische in Österreich. Vom Anteil der Protestanten an der österreichischen Kultur und Geschichte, Wien 1996, 199).

⁶ Peter Karner (Hg.), Die evangelische Gemeinde H.B. in Wien. Jubiläumsschrift, Wien 1986, 132.

⁷ Karl Völker, Die Zulassung des Gustav-Adolf-Vereines in Österreich, in: JGPrÖ 51 (1930) 144-147, 145.

caritativen Verein zu gründen – und 2. dass es auf die ministerielle Bewilligung oder Konzession ankam, die erst nach penibler Prüfung der Vereinsziele erteilt wurde.

Ich will Sie jetzt nicht mit Jahreszahlen plagen, die Sie in der Festschrift⁸ nachlesen können. Es sei aber doch erwähnt:

- dass der reformierte Industrielle **Rudolf Edler von Arthaber** (1795-1867)⁹ schon 1844 eine Kinderbewahranstalt in Döbling ins Leben gerufen hat;
- dass die erste Initiative zur Bildung eines Waisenfonds vom reformierten Superintendenten **Gottfried Franz** (1803-1873) 1853 ausgegangen war¹⁰;
- dass am 12. Dezember 1859 in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Gemeindevorsteher und Repräsentanten beider evangelischen Gemeinden der beherzte Beschluss gefasst wurde, einen Waisensorgungsverein zu gründen, der seine Wirksamkeit über die Grenzen der beiden Gemeinden hinaus erstrecken und alle Gemeinden in den deutsch-slavischen Ländern erfassen sollte.

Der Statutenentwurf des Vereins wurde mit Erlass des Ministeriums des Inneren vom 4. Juni 1860 genehmigt und so konnte ein Aufruf an die Gemeinden gedruckt und im Dienstweg über den Oberkirchenrat ausgesandt werden. Er trägt das Datum vom 17. Juli 1860, der Erlass des Oberkirchenrates vom 20. August 1860. Der Aufruf ist gezeichnet von neun Mitgliedern eines engeren Ausschusses, ich nenne nur drei: Es wirkten mit der lutherische Pfarrer **Gustav Porubsky** (1812-1876)¹¹ als Obmann, der Jurist Dr. **Martin Schenker** (1827-1875)¹², der damalige Ministerial-Conzipist in der evangelischen Abteilung des k.k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, einer meiner Vorgänger, dem das Amt des Schriftführers oblag, und der Buchhalter der Ersten Österreichischen Sparkasse **Friedrich Preidel**, dessen Herausgeberschaft wir auch eine Geschichte der Wiener evangelischen Gemeinde A.B. verdanken¹³.

Der zu gründende Verein war ein Spiegelbild des evangelischen Wien. Viele wirkten mit, die im Leben der beiden Gemeinden eine große Rolle spielten, etwa der Theologieprofessor **Georg Gustav Roskoff** (1814-1889), Professor für Altes Testament, oder Pfarrer **Georg Kanka** (1821-1893)¹⁴, der ebenfalls hier in dieser Gemeinde seinen Dienst versehen hat. **Rudolf von Arthaber**, der sich schon 1837 bei der Gründung des Niederösterreichischen Gewerbevereins engagiert hatte. Sein Landhaus, die spätere Wertheimstein-Villa in Döbling, beherbergte eine außerordentliche Kunstsammlung, die ihn als großzügigen Mäzen ausweist.

Es war vornehmlich das liberale Bürgertum, das in den konzessionierten Vereinen ein Ventil erblickte, um ihr politisches Gewicht zu erproben. So ist die Geschichte des Vereinswesens eingebettet in die Geschichte der konstitutionellen Bewegung. Die 1848 dem absolutistischen

⁸ Siegfried Tagesen/Susanne Draxler (Hg.), Festschrift zum 150-Jahr-Jubiläum des Evangelischen Waisensorgungsvereins, Wien 2011.

⁹ ÖBL I, 31; Erwin Jaquemar, Diakonische Arbeit in Wien, in: Evangelisch in Wien. 200 Jahre Evangelische Gemeinden (76. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien [1982]), Wien 1982, 24-26, 24.64.

¹⁰ Karner, Die evangelische Gemeinde H.B. in Wien, 132.

¹¹ Friedrich Preidel (Hg.), Die Evangelische Kirchengemeinde A.C. zu Wien in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1781-1881, Wien 1881, 43-44; Wilhelm Kühnert, Ein altes Dokument zur Geschichte unserer obersten Kirchenbehörde, in: JGPrÖ 1979, 88-95, 93.

¹² ÖBL X, 82; Nachrufe in: Halte was du hast 8 (1875) 259-264; PrKZ 1875, 1018-1021.

¹³ Wie Anm. 10.

¹⁴ Preidel 1881, 44 f.; Kühnert 1979, 93 f.

Staat abgerungenen Freiheiten galten auch der Vereins- und Versammlungsfreiheit¹⁵. Galt im absolutistischen Staat der Grundsatz, dass nur solche Vereine oder Gesellschaften bestehen durften, denen ausdrücklich der Landesherr seine Erlaubnis und Konzession erteilt hat, so zeigt sich darin auch das zeitgenössische Misstrauen gegenüber allen Formen der Geheimbündelei. Hinter jeder Gruppenbildung witterte der Absolutismus Kräfte des Umsturzes. Auf einer schmalen Basis landesfürstlicher Konzession bestanden ökonomische Gesellschaften zur Förderung der Landwirtschaft oder der Industrie. Im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) findet sich in § 26 der Begriff der „erlaubten Gesellschaft“. „Erlaubt“ heißt aber mit behördlicher Bewilligung. Die freie Vereinsbildung durch die „Untertanen“ blieb verboten.

Um ein Beispiel zu nennen: die Handwerksordnung Kaiser Karls VI., des Vaters von Maria Theresia, verbot den Zünften ohne Vorwissen der Obrigkeit und in Abwesenheit eines Kommissärs Handwerkszusammenkünfte zu veranstalten. 1754 wurde den Polizeikommissären eingeschärft, die Aufsicht über alle heimlichen oder verdächtigen Zusammenkünfte wahrzunehmen. 1766 wurde das Verbot zum Beitritt zu den Freimaurern und Rosenkreuzern eingeschärft, 1783 die kirchlichen Bruderschaften aufgehoben.

Auch das Vereinsrecht im eigentlichen Sinn, das um die Mitte des 19. Jahrhunderts aufkam, blieb dem Konzessionssystem verpflichtet¹⁶, es bedurfte der politischen Bewilligung, wobei die Bildung von politischen Vereinen gänzlich ausgeklammert wurde, lediglich industrielle und gewerbliche Vereine, daneben auch eine Reihe katholischer Vereine¹⁷ erlaubt.

1848 schlägt die Stunde des Vereinskatholizismus und die Stunde des allgemeinen Vereinswesens. In der Revolution wurde um eine Verfassung gekämpft, welche die Freiheit zur Bildung von Vereinen garantieren sollte (25. April 1848)¹⁸ – ohne lästige und allgegenwärtige staatliche Kontrolle. Aber das wollte der österreichische Staat nach der politischen Wende im Herbst 1848 nicht mehr zulassen. Das kaiserliche Patent vom 17. März 1849 hat nach der Auflösung des Reichstags in Kremsier nur sehr restriktiv die Bildung von Vereinen gestattet – sie durften nicht gewinnorientiert sein, mussten wirtschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle oder humanitäre Ziele verfolgen¹⁹.

Ich habe den Begriff „Vereinsprotestantismus“ gewählt – in Anlehnung an die geläufige Form des Vereinskatholizismus. Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass der Verein eine besondere Lebensform des 19. Jahrhunderts gewesen ist und auch in unserer Kirchengeschichte eine große Rolle gespielt hat: ich erwähne nur den Gustav-Adolf-Verein, der ja ebenfalls 1861 in Österreich zugelassen wurde. Von ihm ist bekannt, dass er sich in ein Netzwerk von Zweigvereinen, Ortsvereinen und Tischrunden verbreitet hat.

¹⁵ Tezner, Vereinsrecht, in: Ernst Mischler/Josef Ulbrich (Hg.), Österreichisches Staatswörterbuch Bd. IV, Wien 1909, 712-722.

¹⁶ Werner Drobesh, Die „politischen“ Vereine und Verbände in Kärnten 1914-1938, phil. Diss. Klagenfurt 1987; im Druck: „Vereine und Verbände in Kärnten (1848-1938). Vom Gemeinnützig-Geselligen zur Ideologisierung der Massen, Klagenfurt 1991, 22-26 (über das Vereinswesen allgemein).

¹⁷ Ortwin Heim, Die katholischen Vereine im deutschsprachigen Österreich 1848-1855, Wien-Salzburg 1990, 26 ff.

¹⁸ Werner Drobesh, Vereine und Verbände in Kärnten (1848-1938). Vom Gemeinnützig-Geselligen zur Ideologisierung der Massen, Klagenfurt 1991, 22 f.

¹⁹ Peter Urbanitsch, Zum Verhältnis von Staatsmacht, (politischen) Vereinen und Parteien, in: Ulfried Burz/Michael Derndarsky/Werner Drobesh (Hg.), Brennpunkt Mitteleuropa. Festschrift für Helmut Rumpler zum 65. Geburtstag, Klagenfurt 2000, 279-304, 279.

Eine Besonderheit dieser Vereinskultur war ihr Brückenschlag über die Konfessionsgrenzen hinaus. Ja man gewinnt sogar den Eindruck, dass die Konfessionsgrenzen als lästig und hinderlich empfunden wurden und dass man deshalb die freie Form des Vereines gewählt hat. Bei der (bei der Gründungsversammlung/Generalversammlung im Sinne des Vereinsrechts) Festlegung der Statuten am **13. Mai 1861** wurden 143 Gründer und 184 Mitglieder gezählt, und der Verein als gemeinsames Werk beider Kirchen (A.B. und H.B.) angemeldet. In einer zeitgenössischen Darstellung heißt es: *„Die freie Form, in welcher diese Erscheinung in's Leben tritt, die Vereinsform, spricht schon im Vorhinein eine Gemeinsamkeit aus. Wenn in den gemeinsamen Schul- und Begräbnis-Angelegenheiten noch immer ein scheidendes Moment geltend gemacht wird ... (3/4 bzw. ...) , so fällt in dem Waisenvereine auch dieses letzte scheidende Moment hinweg. Der Verein kennt nur eine evangelische Kirche und nimmt durchaus keine Rücksicht auf die Augsburgische oder Helvetische Confession.“*

3. Porubs[z]ky und das liberale Milieu in Wien um die Mitte des 19. Jahrhunderts

Der aus Pressburg, dem damaligen Oberungarn und heutigen Slowakei, stammende **Gustav Porubszky**, hatte erste Amtserfahrungen in Transleithanien gesammelt, er wirkte in Tyrnau/Trnava/Nagy-Szombat, dem slowakischen Rom, ehe er 1830 in die Haupt- und Residenzstadt Wien berufen wurde. Er war die Seele des Waisenhausvereines. Ein politischer Kopf, der im März 1848 publizistisch hervortrat und in mehreren in Druck gelegten Predigten die *„(...) Verpflichtungen in dieser bewegten Zeit“*, aber auch die *„glühendsten Erwartungen und Hoffnungen“* artikulierte²⁰, der sich im Gemeinderat mit Fragen der Schul- und Bildungspolitik befasste, und der den ältesten diakonischen Verein der Evangelischen Kirche in Österreich initiierte und managte. Ein kunstsinniger Mensch, der in seiner Amtswohnung in der Dorotheergasse einen großen Künstlerzirkel von **Johannes Brahms** (1833-1897) bis **Friedrich Hebbel** (1813-1863) um sich scharte, auch mit dem Arzt und Musiker **Theodor Billroth** (1829-1894) befreundet war.

Gustav Porubsky sah die Not der Waisenkinder und sann nach Abhilfe. Das erste Waisenhaus wurde in einer 6-Zimmer-Wohnung in der Liniengasse in Mariahilf untergebracht, 1865 erfolgte die Anmietung einer ganzen Etage im Schulhaus in der Hornbostelgasse 4 in Gumpendorf. 1872 wurde schließlich das Waisenhaus in der damaligen Wienerstraße, heute Hamburgerstraße 3 und Sitz der Superintendentur A.B. Wien nach Plänen des Architekten und späteren Obmann-Stellvertreter **Otto Thienemann** (1827-1905) errichtet. 35 Waisenkinder bot es eine Heimstätte. Dazu waren Spenden aus allen Gemeinden der Evangelischen Kirche eingelangt. Seine Initiative war auch von der Sorge geleitet, dass evangelische Waisenkinder womöglich zur Konversion gezwungen würden, wenn sie in katholische Waisenhäuser gelangten. So hieß es etwa in dem Gründungsaufwurf: *Wir als evangelische Christen lassen uns mit einer grenzenlosen Verallgemeinerung einer heiligen Christenpflicht nicht zufrieden stellen, sondern wollen freudiglich eine besondere Verpflichtung auf uns nehmen. Es drängt uns Liebe zu üben und wohlzutun an unsern Glaubensgenossen; es ist ein heiliges Vermächtnis, dass wir die Kinder derer, die im evangelischen Glauben gestorben sind, auch in demselben Glauben erhalten.*

Porubsky hatte 1867 eine interessante Rechtsquellensammlung des österreichischen Protestantismus herausgegeben²¹. Dafür wurde er 1871 mit dem Ehrendoktorat der Theologie

²⁰ Gustav Reingrabner, *Protestanten in Österreich*, Wien-Köln-Graz 1981, 210.

²¹ Gustav Porubszky, *Die Rechte der Protestanten in Österreich*, Wien 1867.

ausgezeichnet²². Der ambitionierte Kirchenrechtler, seit 1863 Senior des Niederösterreichischen Seniorates, hat sich damit für ein kirchenleitendes Amt empfohlen und wurde auch tatsächlich als geistlicher Rat in die Kirchenleitung berufen, er konnte aber keine wesentliche Tätigkeit mehr entfalten, weil er bald darauf starb, tief betrauert vom Waisenhausverein, den er bis zu seinem Tod geleitet hatte. Ihm folgte der Kommerzialist **Ludwig Friedrich Asche** (+1899) nach, der dem Verein 22 Jahre bis 1899 vorstand.

Dann betrat ein ganz bedeutender Mäzen aus der Reformierten Kirche die Bühne:

4. Ludwig Wittgenstein – der Millionär und Sozialist

So wird der Industrielle **Ludwig (Louis) Wittgenstein** (1845-1925)²³ in dem von **Monika Salzer** und **Peter Karner** herausgegebenen Buch über das evangelische Wien apostrophiert. Er war mit einer Tochter des reformierten Superintendenten **Gottfried Franz** verheiratet. Ihm oblag seit 1899 die Leitung des Waisenhausvereins, dem er beachtliche Finanzleistungen aus seinem Privatvermögen zukommen ließ. Unter seiner Obmannschaft stieg die Zahl der betreuten Waisenkinder auf über 200. Sie waren in Wien, seit 1897 auch in St. Pölten, Bad Goisern (1907) und Schladming (1913) untergebracht. Darüber hinaus fanden Kinder auch bei Familien in Lahnsattel, Mitterbach, Rutzenmoos und Weikersdorf Aufnahme.

In seinen Familienerinnerungen schreibt Ludwig Wittgenstein über seinen Onkel Louis, den Bruder seines Vaters: *"Für Menschen vom Typus meines Onkels Louis Wittgenstein hatte man im alten, guten, noch nicht durch den Weltkrieg zerstörten Österreich den Ausdruck "Grand Seigneur", und dieses Wort, das eine ganze versunkene Kulturperiode hervorzaubert, scheint mir wie ein gemeinsames Band die Vorzüge und die Schwächen meines Onkels zu umschließen. Auch die letzteren hatten etwas Unbekümmertes, Großzügiges an sich ..."*²⁴.

Dem nüchternen Blick des Wirtschafters **Wittgenstein** war es zu verdanken, dass er das gesammelte Vermögen des Waisenversorgungsvereins in zwei Mietshäuser in Wien investierte und so eine nachhaltige Einnahmequelle für die Abdeckung der laufenden Bilanz-Abgänge schaffen und außerdem der drohenden Geldentwertung ausweichen konnte.

Es wären noch sehr viele Namen zu nennen, die im Vereinsvorstand mitgewirkt haben: ich nenne noch die späteren Obmänner **August Pott** [1925-1952], **Hermann Reining** [1952-1964], **Harald Tichy** [1964-1976], die das Gesicht des Waisenversorgungsvereins bestimmt haben. Allesamt ehrenamtliche Mitarbeiter im Weinberg des Herrn, die gesehen und bezeugt haben, dass Leiturgia und Diakonia zusammengehören, kirchliche Verkündigung und karitatives Wirken sich gegenseitig befruchten und ergänzen – *ad maiorem gloriam Dei*.

²² Harald Baumgartner, Verzeichnis der Promotionen und Habilitationen, in: Karl Schwarz/Falk Wagner (Hg.), Zeitenwechsel und Beständigkeit. Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien 1821-1996, Wien 1997, 515 ff., 524.

²³ Monika Salzer/Peter Karner, Vom Christbaum zur Ringstraße. Evangelisches Wien, Wien 2008, 158-160 (über L.W. „Der Millionär als Sozialist“) – hier der etwas unpräzise Hinweis S. 158, dass der Waisenhausverein 1853 von Wittgensteins Schwiegervater Superintendent **Gottfried Franz** „gegründet“ worden sei.

²⁴ Zitiert in: Michael Nedo/Michele Ranchetti (Hg.), Ludwig Wittgenstein. Sein Leben in Bildern und Texten, Frankfurt/M. 1983, S. 65.